

Amtsblatt

für die Gemeinde **Bestensee** mit Ortsteil **Pätz**



Der „Bestwiner“

34. Jahrgang

Ausgabe Nr. 5

Bestensee, den 27. Mai 2026

Der Oberbestwaner „Grundel“



Foto: Wolfgang Purann, Ortschronist Gemeinde Bestensee

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10557 Berlin, Werftstraße 2, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 4.400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4–5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Online können Sie den Bestwiner kostenfrei runterladen unter: <https://www.bestensee.de/index.php?id=300>

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2026 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 17 von 19 Gemeindevertretern.

- 6–2026 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Waldweg Uferpromenade“ Seite 2

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 17 von 19 Gemeindevertretern.

- 13–2026 2. Änderung der Kita-Satzung der Gemeinde Bestensee, §§ 10 und 11 Satz 4 Zuschuss zum Mittagessen (Essengeld) Seite 4
- 14–2026 Anpassung des Elternzuschusses zum Mittagessen für Kinder im Grundschulalter (Schulspeisung)..... Seite 5
- 16–2026 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen und Erholung an der alten Gärtnerei“ Offenlagebeschluss Seite 5
- 17–2026 Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Aufhebung des Beschlusses Nr. 39–2025 vom 30.09.2025 (Satzungsbeschluss) Seite 6
- 19–2026 Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Satzungsbeschluss Seite 6
- 20–2026 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seestraße West“ Aufhebung des Beschlusses Nr. 55–2025 vom 11.12.2025 (Satzungsbeschluss) Seite 7
- 21–2026 Beschlussfassung, Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB, „Seestraße-West“ Seite 7
- 22–2026 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seestraße-West“ – Satzungsbeschluss Seite 8
- 23–2026 Beschlussfassung, Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB, Markthalle Pätz an der B179 Seite 8
- 25–2026 Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2026 Seite 9

Nichtöffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

Der Gemeindevertretung lagen in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.05.2026 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 17 von 19 Gemeindevertretern.

- 27–2026 Aufhebung des Beschlusses Nr. 37–2025 der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee vom 30.09.2025 Seite 10

Der Gemeindevertretung lagen in der nichtöffentlichen außerplanmäßigen Sitzung am 19.05.2026 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 6 von 6 Gemeindevertretern.

- 26–2026 Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung von Reinigungsleistungen in der Grundschule, Goethestraße 15..... Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019..... Seite 11

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz)..... Seite 13

AMTLICHER TEIL

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 10.03.2026

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.4 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Waldweg Uferpromenade“ (6–2026)

Beschluss:

Die Gemeindevertreterversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Waldweg – Uferpromenade“ der Gemeinde Bestensee für das Gebiet Gemarkung Bestensee, Flur 12, Flurstücke 552, 553 teilweise, 554, 555, 556, 557, 560, 561, 563, 564, 566.

Begründung:

Das Plangebiet ist unmittelbar am Mittelweg, der Anglersiedlung am Heide-
weg und der Uferpromenade gelegen. Es befindet sich im Übergangsbereich
zwischen einer kleinteiligen Wohnbebauung (vorwiegend Einfamilienhäuser)
und einer kleinen Waldfläche im Westen und einer Wochenend- und Freizeit-
nutzung, die nördlich und an die Fläche angrenzt, sowie einer Freizeit- und
Wohnnutzung im Osten, dem Uferbereich des Pätzer Vordersees vorgelagert
sowie Wiesen- und Waldflächen südlich des Gebiets. Die Fläche ist derzeit
unbebaut und stellt sich überwiegend als Ackerbrache (Stilllegungsfläche)
dar und ist bis 2027 an einen Landwirt verpachtet. Kleinere Teile sind durch
die Anglersiedlung überbaut und andere Teile werden „wild“ als Erschlie-
ßungswege, Kfz.-Abstellfläche und Lagerfläche genutzt. Die Fläche steht in
privatem Eigentum.

Geltungsbereich der Planung
Das Plangebiet, mit einer Größe von ca. 3 ha, liegt zentral im Gemeindegebiet in der sogenannten „Vordersiedlung“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 552, 553 teilweise, 554, 555, 556, 557, 560, 561, 563, 564, 566. der Flur 12 der Gemarkung Bestensee.

Der Geltungsbereich wird im Westen durch den Mittelweg und den Waldweg, im Norden durch die Anglersiedlung am Heideweg, im Osten durch die Uferpromenade und im Süden durch die freie Landschaft (Wald und Wiesenflächen, Flurstücke 283, 232, 229/1, 567 der Flur 12 begrenzt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt (Anlage 1).

Die Gemeinde möchte einen Weg/Brücke über die engste Stelle des Pätzer Sees am „Hausenberg“ entwickeln, um den Ortsteil Pätz fußläufig oder mit dem Rad besser an Bestensee anzubinden und um die touristische Attraktivität des Ortes durch die damit verbundene Möglichkeit, die Seen fußläufig für Wanderer zu erschließen, zu erhöhen. Das würde insbesondere für Schüler und Besucher der Gemeindeverwaltung eine Alternative zur Nutzung der Bundes- und Landesstraße bieten. Außerdem sind die Grundstücke Seepromenade und die Angelvereine zurzeit nicht erschlossen. Der Zugang funktioniert nur als nicht genehmigte Duldung über eine private Ackerfläche.

Der Grundstückseigentümer verfolgt die Absicht, die Fläche entlang des dann verlängerten Waldwegs für den Wohnungsbau zu entwickeln. Dabei sollen Grundstücke mit einer Fläche von 614 bis 1548 qm für den individuellen Wohnungsbau entstehen.

Der Vorhabenstandort ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Somit müsste der FNP im Parallelverfahren angepasst werden.

Verfahren

Mit einem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren zur Planaufstellung eingeleitet. Die Aufstellung soll im Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür liegen vor.

Finanzen:
Die Kosten des Planverfahrens und der ggf. erforderlichen Gutachten werden durch den Grundstückseigentümer der Flurstücke 554, 555 und 556 übernommen. Es wird ein privates Planungsbüro gebunden. Durch das Planverfahren werden arbeitstechnische Kapazitäten nur insoweit gebunden, wie Aufgaben aus gesetzlichen oder organisatorischen Gründen durch die Verwaltung übernommen werden müssen.

Der Grundstückseigentümer der Flurstücke 554, 555 und 556 stellt im Fall der geplanten Schaffung von Baurecht die Flächen für die Verlängerung des Waldwegs der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung und wird auch die Kosten für die Verlängerung des Waldweges im Rahmen der Erschließung der neuen Grundstücke übernehmen.

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:
Um die Ziele des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu wahren, werden im weiteren Planungsverfahren die Maßnahmen der energie- und klimabewussten Bauleitplanung, insbesondere die Prüfung von Dächern für PV-Belegung, das Anpflanzen von Bäumen sowie die Versickerung von Regenwasser auf dem Vorhabengrundstück erörtert.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimme(n):	11
Nein-Stimme(n):	3
Stimmenthaltung(en):	1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	2

Holm

Kolbatz-Thiel

Bürgermeister

Vorsitzende der Gemeindevertretung

- Anlage(n):**
- 1. Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee – Konzept 2000
 - 2. B-Plan Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee
 - 3. Geltungsbereich B-Plan Waldweg – Uferpromenade Übersichtsplan
 - 4. Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee Konzept Hausenbergbrücke

6–2026

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen

1. Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee – Konzept 2000

2. B-Plan Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee

3. Geltungsbereich B-Plan Waldweg – Uferpromenade Übersichtsplan

4. Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee Konzept Hausenbergbrücke

des Beschlusses 6–2026 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen

1. Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee – Konzept 2000

2. B-Plan Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee

3. Geltungsbereich B-Plan Waldweg – Uferpromenade Übersichtsplan

4. Wohnbebauung Waldweg – Uferpromenade Bestensee Konzept Hausenbergbrücke

des Beschlusses 6–2026 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 6–2026 liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2026

Erläuterung:

Die Ersatzbekanntmachung und die Bekanntmachungsanordnung beziehen sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Hauptamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.10 2. Änderung der Kita-Satzung der Gemeinde Bestensee, §§ 10 und 11 Satz 4 Zuschuss zum Mittagessen (Essengeld) (13–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 2. Änderung der oben genannten Satzung § 10 und § 11 Satz 4 und damit den Zuschuss zum Mittagessen der Eltern in Höhe von 36,50 € ab 01.07.2026 als monatliche Pauschale festzulegen.

Begründung:

Um die Kinder im Altersbereich bis zur Einschulung täglich mit einem warmen Mittagessen zu versorgen, haben die Eltern einen Zuschuss (Essengeld) zu tragen. Aufgrund der Mitteilung des Caterers u. a. zur Anpassung des Mindestlohns soll dieser Elternanteil angepasst und um 0,09 € auf 2,19 € pro Portion und Tag erhöht werden. Ab dem 01.07.2026 soll dieser monatliche Zuschuss der Eltern pauschal 36,50 € betragen. Der Zuschuss der Ge-

meinde bleibt unverändert bei 1,22 €. Die Eltern erhalten vom Hauptamt einen entsprechenden Bescheid über den künftig zu zahlenden monatlichen, pauschalen Essengeldzuschuss. Um diesen Zuschuss einnehmen zu können, ist es notwendig die Kita-Satzung in § 10 sowie in § 11 Satz 4 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n):

2. Änderung Kita Satzung

2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bestensee zur Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten, zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe der Betreuungsgebühren (Kita-Satzung) vom 27.04.2021

Die Gemeindevertretung Bestensee hat aufgrund der

- §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6),
- § 17 des Zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 13], S. 4), in der jeweils aktuellen Fassung,

in ihrer Sitzung am 12.05.2026 die 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bestensee zur Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten, zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe der Betreuungsgebühren (Kita-Satzung) beschlossen:

§ 10

Zuschuss zum Mittagessen (Essengeld)
wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen im Altersbereich bis zur Einschulung ist ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) zu entrichten.
- (2) Der Betrag wird ab dem 01.07.2026 auf 2,19 € pro Portion und Tag festgesetzt.
- (3) Der Zuschuss zur täglichen Mittagsversorgung wird auf der Grundlage von 200 Verpflegungstagen (10 Monate á 20 Verpflegungstage) berechnet und in Form einer monatlichen Pauschale erhoben. Mit dieser Berechnung sind tatsächliche Fehlzeiten des Kindes (Urlaub, Krankheit) sowie betreuungsfreie Zeiten aufgrund von Schließtagen abgegolten.
- (4) Die Höhe des Zuschusses wird ab dem 01.07.2026 auf 36,50 € je Monat festgesetzt und für einen Zeitraum von 12 Monaten erhoben.

- (5) Die Zahlung des Zuschusses ist jeweils zum 10. des Monats fällig.
- (6) Im Monat der Eingewöhnung werden nur 50 v. H. des Essengeldes nach Absatz 4 erhoben.
- (7) Die Aufwendungen für Frühstück, Vesper und Getränke sind bereits in den Elternbeiträgen enthalten.
- (8) Eltern, die mit dem Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten auf einen beim zuständigen Sozialhilfeträger zu stellenden Antrag nach § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII einen Zuschuss zum Essengeld.

In

§ 11
Gastkinder

wird

- Satz 4 wie folgt neu gefasst:
Essengeld ist ab dem 01.07.2026 in Höhe von 36,50 € pro Monat zu zahlen.

§ 14

Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bestensee zur Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten, zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe der Betreuungsgebühren (Kita-Satzung) vom 27.04.2021 tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Bestensee, den 12.05.2026

Roland Holm
Bürgermeister

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Hauptamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.11 Anpassung des Elternzuschusses zum Mittagessen für Kinder im Grundschulalter (Schulspeisung) (14–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Zuschuss zum Mittagessen für die SuS der Grundschule Bestensee ab dem 01.07.2026 um 0,11 € auf 2,74 € zu erhöhen.

Begründung:

Die Gemeinde Bestensee sorgt für die Bereitstellung und Ausgabe einer warmen Mittagsversorgung für die SuS durch einen Caterer und trägt hierfür einen Eigenanteil in Höhe von 1,12 € pro Portion. Der Caterer teilte mit, dass

aufgrund der gestiegenen Betriebskosten, u. a. durch die Anpassung des Mindestlohns, ab dem 01.03.2026 der Portionspreis 3,86 € beträgt. Somit soll ab dem 01.07.2026 der Elternanteil angepasst werden und 2,74 € betragen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen und Erholung an der alten Gärtnerei“ Offenlagebeschluss (16–2026)

Beschluss

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets und Grünflächen mit Erholungsgärten.

Begründung:

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen und Erholung an der alten Gärtnerei“ vom 11.02.2026 wird gebilligt und zur Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	3

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n):

- 1. Vorentwurf PZ Gärtnerei
- 2. Vorentwurf Begründung B-Plan Gärtnerei

16–2026

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen

- 1. Vorentwurf PZ Gärtnerei
 - 2. Vorentwurf Begründung B-Plan Gärtnerei des Beschlusses 16–2026
- liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n)

- 1. Vorentwurf PZ Gärtnerei
 - 2. Vorentwurf Begründung B-Plan Gärtnerei des Beschlusses 16–2026
- des Beschlusses 16–2026 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 16–2026 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2026

Erläuterung: Die Ersatzbekanntmachung und die Bekanntmachungsanordnung beziehen sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.3 Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Aufhebung des Beschlusses Nr. 39–2025 vom 30.09.2025 (Satzungsbeschluss) (17–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, den Beschluss Nr. 39–2025 vom 30.09.2025 aufzuheben und nach der Beschlussfassung des dazugehörigen Durchführungsvertrages neu zu beschließen.

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB hätte der Beschluss über den Durchführungsvertrag „vor“ dem Satzungsbeschluss erfolgen müssen. Hierfür genügt es, wenn im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses ein bereits vom Vorhaben-

träger unterzeichneter Vertrag vorliegt und das Zustandekommen nur noch von der Zustimmung der Gemeindevertretung abhängt. Fehlte es an einem solchen fertigen und zumindest teilunterschiedenen Entwurf, kann dies zur Unwirksamkeit des Beschlusses führen. Daher ist der Satzungsbeschluss zu wiederholen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.4 Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Satzungsbeschluss (19–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ in der Fassung vom 26.08.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 26.08.2024 durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n):

- 1. B-Plan
- 2. Begründung Markt Pätz

19–2026

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen

- 1. B-Plan
 - 2. Begründung Markt Pätz
- des Beschlusses 19–2026 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen

- 1. B-Plan
 - 2. Begründung Markt Pätz
- des Beschlusses 19–2026 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 19–2026 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2026

Erläuterung: Die Ersatzbekanntmachung und die Bekanntmachungsanordnung beziehen sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seestraße West“
Aufhebung des Beschlusses Nr. 55–2025 vom 11.12.2025
(Satzungsbeschluss) (20–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, den Beschluss 8.2 vom 11.12.2025 aufzuheben und nach der Beschlussfassung des dazugehörigen Durchführungsvertrages neu zu beschließen.

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB hätte der Beschluss über den Durchführungsvertrag „vor“ dem Satzungsbeschluss erfolgen müssen. Hierfür genügt es, wenn im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses ein bereits vom Vorhaben-

träger unterzeichneter Vertrag vorliegt und das Zustandekommen nur noch von der Zustimmung der Gemeindevertretung abhängt. Fehlte es an einem solchen fertigen und zumindest teilunterschriebenen Entwurf, kann dies zur Unwirksamkeit des Beschlusses führen. Daher ist der Satzungsbeschluss zu wiederholen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.6 Beschlussfassung, Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB,
„Seestraße-West“ (21–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, den beigefügten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße-West“ zwischen der Gemeinde Bestensee und dem Vorhabenträger in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen und die erforderlichen weiteren Schritte zur Durchführung des Vorhabens zu veranlassen.

Begründung:

Der Vorhabenträger hat den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Plan mit den bauleitplanerischen Festsetzungen sowie der Begründung zum Vertragsplan vorgelegt.
Die Gemeindevertretung hat hierzu am 12.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst; die Bekannt-

machung erfolgte am 27.03.2024. Mit dem nun vorliegenden Durchführungsvertrag werden die Pflichten und Rechte des Vorhabenträgers im Hinblick auf die Umsetzung des Vorhabens geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n):

1. Durchführungsvertrag

21–2026

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) 1. Durchführungsvertrag des Beschlusses 21–2026 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs.2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) 1. Durchführungsvertrag des Beschlusses 21–2026 angeordnet.

Die Anlage des Beschlusses 21–2026 liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2026

Erläuterung: Die Ersatzbekanntmachung und die Bekanntmachungsanordnung beziehen sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seestraße-West“ – Satzungsbeschluss (22–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße-West“ in der Fassung vom 18.12.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlage eingearbeitet.

22–2026

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n)

- 1. B-Plan
- 2. Begründung

des Beschlusses 22–2026 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n)

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n)

- 1. B-Plan
- 2. Begründung

1. B-Plan
2. Begründung
des Beschlusses 22–2026 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 22–2026 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2026

Erläuterung: Die Ersatzbekanntmachung und die Bekanntmachungsanordnung beziehen sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

8.8 Beschlussfassung, Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB, Markthalle Pätz an der B179 (23–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, dem beigefügten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B179“ zwischen der Gemeinde Bestensee und dem Vorhabenträger Gemeinsam Besser GmbH in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen und die erforderlichen weiteren Schritte zur Durchführung des Vorhabens zu veranlassen.

Begründung:

Der Vorhabenträger hat den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Plan mit den bauleitplanerischen Festsetzungen (Vertragsplan, Anlage 4) sowie der Begründung zum Vertragsplan (Anlage 5), vorgelegt. Die Gemeindevertretung hat hierzu am 02.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB

gefasst; die Bekanntmachung erfolgte am 24.04.2019. In ihrer Sitzung am 30.09.2025 hat die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans jeweils als Satzung beschlossen. Mit dem nun vorliegenden Durchführungsvertrag werden die Pflichten und Rechte des Vorhabenträgers im Hinblick auf die Umsetzung des Vorhabens geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n):

- 1. Durchführungsvertrag

23–2026

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) 1. Durchführungsvertrag des Beschlusses 23–2026 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) 1. Durchführungsvertrag des Beschlusses 23–2026 angeordnet.

Die Anlage des Beschlusses 23–2026 liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2026

Erläuterung: Die Ersatzbekanntmachung und die Bekanntmachungsanordnung beziehen sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Kämmerei

Öffentlicher Sitzungsteil

8.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2026 (25–2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2026.

Begründung:

Gemäß § 65 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 69 Abs. 1 und 2 BbgKVerf von der Kämmerin aufgestellt, vom Hauptverwaltungsbeamten festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	7
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm

Kolbatz-Thiel

Bürgermeister

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage:

Haushaltsplan der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	26.892.100
Aufwendungen	25.910.700
davon:	
ordentliche Erträge	26.187.100
ordentliche Aufwendungen	25.738.900
außerordentliche Erträge	705.000
außerordentliche Aufwendungen	171.800
Gesamtergebnis	981.400

Festsetzung	EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	28.857.100
Auszahlungen	28.033.700
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.209.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.309.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.647.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.328.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	395.600
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	823.400

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	200
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	200
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	375

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 150.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Bestensee, den 12.05.2026

Holm
Bürgermeister

25–2026

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) 1. Haushaltsplan der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2026 des Beschlusses 25–2026 angeordnet. Die Anlage des Beschlusses 25–2026 liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2026

Erläuterung: Die Bekanntmachungsanordnung bezieht sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

BESCHLUSS aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 12.05.2026

Einreicher: Bauamt

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

2.1 Aufhebung des Beschlusses Nr. 37–2025 der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee vom 30.09.2025 (27–2026)

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Holm Kolbatz-Thiel
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS aus der 3. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am Dienstag, 19.05.2026

Einreicher: Bauamt

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

2.1 Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung von Reinigungsleistungen in der Grundschule, Goethestraße 15 (26–2026)

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 6

Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Holm Kolbatz-Thiel
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee
(für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz)

Die Gemeindevertretung Bestensee hat in ihrer Sitzung am 10.03.2026 die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz) – Planungsstand: 4. April 2025 – durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen sowie den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz) – Planungsstand: 27. Januar 2026 – beschlossen, die zugehörige Begründung gebilligt und die Unterlagen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

In der bislang rechtswirksamen Fassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist der etwa 1,57 Hektar große Änderungsbereich der geplanten 14. Änderung des Flächennutzungsplans überwiegend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel“ und im südlichen Randbereich als Fläche für Wald sowie im westlichen Randbereich als Grünfläche dargestellt. Aus diesen FNP-Darstellungen ließe sich die vorgesehene Festsetzung eines Wohngebietes im Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ nicht entwickeln. Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sollen daher auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan geschaffen werden. Zu diesem Zweck sollen die Darstellungen der bislang rechtswirksamen Fassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Darstellung einer Wohnbaufläche der Kategorie W 2 (GFZ 0,6) ersetzt werden. Davon liegt ein Anteil von ca. 1,15 Hektar im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung Pätz – An der B 179. Daher umfasst der durch die Darstellung der geplanten Wohnbaufläche vorbereitete Eingriff in den Außenbereich (§ 35 BauGB) nur etwa 4.200 m². Art und Umfang von naturschutzfachlichen Maßnahmen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Umwelt werden im Einzelnen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ bilanziert und festgesetzt. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden in Teil II – Umweltbericht der Begründung zur 14. Änderung des Bebauungsplans erläutert.

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (Planungsstand: 4. April 2025) haben sich keine Erfordernisse zu wesentlichen Planänderungen ergeben. Die Darstellung einer Wohnbaufläche der Kategorie W 2 (GFZ 0,6) wird daher im Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (Planungsstand: 27. Januar 2026) unverändert beibehalten. Im Plandokument zum Entwurf erfolgten lediglich redaktionelle Überarbeitungen. Die Begründung zum Entwurf wurde teilweise um Informationen aus den zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen ergänzt. Die Inhalte der vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 14. FNP-Änderung sind in der beschlossenen Abwägungsunterlage vollständig wiedergegeben und werden mit den Unterlagen zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 14. FNP-Änderung sowie der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee in der Fassung vom 27. Januar 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, werden

in der Zeit vom 27.05.2026 bis einschließlich 25.06.2026

zur Einsichtnahme im Internet auf der Website der Gemeinde Bestensee unter dem Link www.bestensee.de „Rathaus online“ Informationen der Verwaltung „Informationen des Bauamtes“ Bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Gemeindeamt Bestensee/Bürgerbüro, Eichhornstraße 4–5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr.

Während der Einsichtnahme-/Auslegungsfrist wird jeder Person die Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee per E-Mail an bauamt@bestensee.de, schriftlich per Brief an das Bauamt der Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee, per Fax an +49 33763 – 63489 oder während der Dienststunden im Gemeindeamt Bestensee/Bürgerbüro, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Bestensee, 19.05.2026

i. A.
Thomas Rieck
komm. Bauamtsleiter

Anlage:
Auszug aus dem Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Bestensee
(Planungsstand: 27. Januar 2026)



Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Entwurf 14. Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz)

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen

- 1. Vorentwurf_14._FNP-Aenderung_Gemeinde_Bestensee-_Abwaegung_fruehzeitige_Beteiligung
 - 2. Entwurf_14._FNP-_Aenderung_Gemeinde_Bestensee-_Planzeichnung
 - 3. Entwurf_14._FNP-Aenderung_Gemeinde_Bestensee-_Begrueendung
- Der öffentlichen Bekanntmachung zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz) liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen

- 1. Vorentwurf_14._FNP-Aenderung_Gemeinde_Bestensee-_Abwaegung_fruehzeitige_Beteiligung
 - 2. Entwurf_14._FNP-_Aenderung_Gemeinde_Bestensee-_Planzeichnung
 - 3. Entwurf_14._FNP-Aenderung_Gemeinde_Bestensee-_Begrueendung
- zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz) angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz) liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2026

Erläuterung: Die Ersatzbekanntmachung und die Bekanntmachungsanordnung beziehen sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

NICHTAMTLICHER TEIL

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

AM 2. MAI 2026

Enthüllung unserer restaurierten Märchenfiguren

» Im Mai 2012 erhielten die von Manfred Prosch in seinen Märchen erfundenen Bestenseer Gnome, die ‚Bestwaner‘, auch ihre körperliche Gestalt. Vom Kettensägenkünstler Frank Winkler erschaffen, wurden sie am 14.5.2012 im Generationenwald aufgestellt. Und im Mai 2019 folgten auch die beiden in den Märchen erscheinenden Figuren, die Schneekönigin und ihr treuer Begleiter, der Falkner mit seinem Falken.

Aber Holz hält leider nicht ewig und so beendete der größte Bestwaner, Grundel genannt, 2025 sein Leben. Es wurden Überlegungen angestellt, wie er ersetzt werden könnte. Der Traditionsverein Weihnachtspyramide e.V. hatte Kontakte zum Bestenseer Kettensägenkünstler Thomas Wulff, der den Oberbestwaner Grundel aus einem Eichenstamm neu erschuf. Für diese fantastische und zeitintensive Arbeit gebührt ihm ein großes Dankeschön! Auch die anderen Figuren wurden in diesem Zusammenhang wieder „aufgehübscht“ und heute wurden die frisch erstrahlten Märchenfiguren der Öffentlichkeit mit einem kleinen Fest präsentiert. Enthüllt wurden sie von den Vereinsmitgliedern Doreen Diewok und Paul Gommlich, sowie Thomas Wulff.

Die zahlreichen Besucher fanden nur lobende Worte für diese Veranstaltung bei herrlichem Sommerwetter, in der wunderschönen Umgebung des Generationenwaldes und mit musikalischer Geigen-Begleitung durch Iryna. Und der Weinbauverein sorgte für das leibliche Wohl mit Getränken, Bratwürsten und Ku-



chen. Bei den Getränken durfte der Bestenseer Wein natürlich nicht fehlen. Vereinsvorsitzender Matthias Höpfe sprach in unterhaltsamer Form einleitende Worte, die hier in Auszügen wiedergegeben werden:

„Der Traditionsverein Weihnachtspyramide e.V. freut sich, Sie heute zur Enthüllung der Bestwaner Skulpturen begrüßen zu dürfen. Hinter uns liegen ein- einhalb Jahre intensiver ehrenamtlicher Arbeit.

Viele Menschen haben sich mit Herzblut, Zeit und handwerklichem Können eingebracht. Dieses Projekt ist ein gemeinsames Werk – entstanden aus Engagement, Zusammenhalt und echter Begeisterung für unseren Ort. Ihnen allen gilt unser aufrichtiger Dank.

Liebe Bestenseer, liebe Gäste, wir wissen ja alle: In anderen Orten gibt's Rehe, Füchse, vielleicht mal 'nen Wildschwein-Schreck. Aber wir? Wir haben Kobolde. Und das nur, weil Manfred Prosch irgendwann dachte: „Bestensee ist zu ruhig. Da geht noch was.“

Seitdem treiben die kleinen Racker ihr Unwesen: Sie klauen Socken, verstecken Brillen und sorgen dafür, dass man beim Bäcker immer genau einen Euro zu wenig dabei hat.





Zum Glück haben wir unsere tapferen Bestenseer, die sich nicht mal von einem Kobold beeindrucken lassen, der aussieht wie ein zu groß geratener Waldschrat auf Koffein.

Und wenn's richtig ernst wird, kommt die Schneekönigin vorbei – mit einem Blick so frostig, dass selbst der frechste Kobold plötzlich höflich „Guten Tag“ sagt.

An ihrer Seite: der Falkner, dessen Falke alles sieht. Wirklich alles. Sogar, wer gestern Abend heimlich die letzte Dominostein-Packung gegessen hat.

Und jedes Jahr zur Kinderweihnacht werden Mannes Figuren lebendig. Die Schneekönigin schreitet, der Falkner wacht, die Kobolde toben und wir stehen da und denken: „Ja, das ist Bestensee.“ Und genau deshalb leben wir gern hier. Mit den hier stehenden drei Figuren wurde

den Bestwanern ein Denkmal gesetzt. Sie wurden 2012 vom Kettensägenkünstler Frank Winkler erschaffen.

Der Grundel wurde, da er in sehr schlechtem Zustand war, von Thomas Wulff in vielen Stunden neu erschaffen. Seinerzeit, also 2012, wurde die Arbeit von der Stiftung Dahme Spreewald der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam großzügig unterstützt.

Der Traditionsverein Weihnachtspyramide e.V. bedankt sich herzlich bei allen Personen, die an der Instandsetzung der Figuren beteiligt waren.



Beteiligt waren:

Adam Wasko Höppe, Bauhof Bestensee, Britta Quasdorf, Bürgermeister Roland Holm, Dietmar Sauerwald, Doreen Diewok, Freiwillige Feuerwehr Bestensee, Harald Ostermann, Heiko Klemm, Klaus Quasdorf, Matthias Höppe, Paul Höppe, Paul Gommlich, Roger Brunner, Sebastian Koch, Stefan Blank, Thomas Wulff und Wolfgang Purann.

Allen Beteiligten gilt unser ausdrücklicher Dank für Engagement, Tatkraft und die Fähigkeit, auch dann weiterzumachen, wenn die Figuren schwerer waren als gedacht, oder die Schrau-

ben sich entschieden hatten, ein Eigenleben zu führen. Ohne euch stünden die Figuren heute nicht so gut da zur Freude aller. Unser besonderer Dank gilt Thomas Wulff. Mit unzähligen Stunden freiwilliger Arbeit an der Kettensäge hat er dem Grundel sprichwörtlich neues Leben eingehaucht. Wie viele Ketten er dabei geschärft hat, lässt sich kaum zählen und ebenso wenig lässt sich sein Engagement hoch genug würdigen.

Unser Dank gilt auch dem Weinbauverein, der uns heute mit hervorragendem Wein aus dem benachbarten Weinberg unterstützt. Passend dazu ein kleiner

Weinspruch: „Wein macht das Leben schöner – und die Geschichten länger.“ In diesem Sinne: Prost auf einen genussvollen Tag!“

Für eine Unterstützung wäre dankbar der Traditionsverein Weihnachtspyramide e.V.
IBAN DE 62 1605 00001001 0042 28

Danke für diese schöne Veranstaltung, meint

*Ihr Ortschronist
Wolfgang Purann*



DER WINTERSCHLAF IST BEENDET!

Fleißige Pätzer wirkten im Schrobsdorff-Garten und auf dem historischen Friedhof



» An einem Samstagfrüh um 9 Uhr trafen sich zwei Gruppen arbeitsfroher Pätzer. Die eine Gruppe kam mit Werkzeug in die Neubrücker Straße, um den historischen Friedhof aus dem Winterschlaf zu wecken und für die Bepflanzung mit Sommerblumen vorzubereiten. Dank der vielen Fleißigen vom Herbsteinsatz hielt sich das Laubharken wirklich in Grenzen. Die Totensonntags-Gestecke waren ebenfalls schnell von der Friedhofsmauer und den alten Grabstellen entfernt. Nach einer guten Stunde machten sich die meisten Aktiven auf den Weg zum Schrobsdorff-Garten, wo die zweite Gruppe schon

fleißig am Arbeiten war. Hier brauchte es schwere Technik. Im Herbst hatten die futter-suchenden Wildschweine die Wiese als bucklige Mondlandschaft hinterlassen. Diese wurde in einem Vor-Einsatz schon mittels Trecker geglättet. Nun musste noch geharkt und gewalzt werden. Da wir hier im Schrobsdorff-Garten im Herbst absichtlich kein Laub geharkt hatten, um den Tieren, wie Igel und Insekten, ihre Winterverstecke zu erhalten, war nun genug zu tun. Aber mit entsprechender Manpower sowie Trecker, Kipphänger, Bagger und Rasentrekker wurden wir der Sache Herr. Andere Aktive legten ein zweites

Mauerbeet an, weil das vom Vorjahr so schön geworden ist und räumten den Schuppen auf. Auch im Schrobsdorff-Haus wurde fleißig gearbeitet. Nun sind die Fenster geputzt, der Toilettentrakt grundgereinigt, der Keller teilberäumt und die Bibliothek ein Stück weiter auf dem Weg zur Neueröffnung. Gegen 13 Uhr ließen wir uns nach getaner Arbeit zum gemütlichen Beisammensein nieder. Dazu gab es Kartoffelsuppe, Bratwurst und Kartoffel- und grünen Salat – alles total lecker und geeignet, die Kraftreserven wieder aufzufüllen. Mit dem Ergebnis des Arbeitseinsatzes können wir uns sehen lassen. Es war

die Zeit und Kraft wert. Vielen Dank an alle Fleißigen, die durch ihren Einsatz mitgeholfen haben, unser schönes Dorf für die Pätzer und unsere Gäste noch ein bisschen attraktiver zu machen.

Schon mal zum Vormerken: am **6. Juni findet ab 15 Uhr das Pätzer Kinderfest im Schrobsdorff-Garten** statt. Und im August haben wir eine Gedenkveranstaltung zu Ehren des 10. Todestages von Angelika Schrobsdorff geplant (genauer Termin folgt).

*Britta Bergter,
Heimatverein Pätz e.V.*

ANZEIGE



**NATUR MACHT
KINDER SCHLAU.**
Ihre Spende hilft!

040 970 78 69-0
www.DeutscheWildtierStiftung.de/Spenden



IM SCHROBSDORFF-GARTEN WURDE GESCHENKT, GETAUSCHT, GESPENDET

Pflanzenbörse in Pätz bei herrlichem Wetter

» Schon zum dritten Mal kamen Gartenfreunde und Pflanzenliebhaber auf Einladung des Heimatvereins Pätz im Schrobsdorff-Garten zusammen und brachten ihre Sämlinge, geteilten Stauden und Blumenzwiebeln mit. Im schönsten Sonnenschein fachsimplen unsere Besucher bei einer Tasse Kaffee über die Gartenliebe. Viele Ableger und kleine Pflänzchen wurden getauscht oder gegen eine Spende ins Spendenhaus vom Heimatverein verschenkt. Einige Pflanzenkinder wechselten auch für einen kleinen Betrag den Besitzer. Nach ca. zwei Stunden waren die Tische fast leer. Übriggebliebene Stauden fanden ihre Plätze im neu angelegten Blumenbeet des



Schrobsdorff-Gartens. Unsere Gäste traten zufrieden und teils ziemlich beladen den Heimweg an, in Gedanken sicherlich schon

mit dem Pflanzplan beschäftigt. Wir als Veranstalter freuten uns über das rege Interesse an unserer Idee und planten die 4. Pätz

Pflanzenbörse schon mal fürs Frühjahr 2027 ein.

*Britta Bergter,
Heimatverein Pätz e.V.*



**Männergesangsverein
Bestensee 1923 e.V.**
Inhaber der Zelter-Plakette



EINE TRADITION

Frühschoppen mit dem Bestenseer Männerchor

» Seit einigen Jahren erfreuen sich die Frühschoppen des Männergesangsvereins auf den Bestenseer Campingplätzen wachsender Beliebtheit.

Auch in diesem Jahr soll diese Tradition fortgesetzt werden.

Wir planen zwei Auftritte: Der Frühjahrs-Frühschoppen findet am 7. Juni ab 11 Uhr auf dem Campingplatz am Großen Tonsee (Freudenthal 25, 15741 Bestensee) statt.

Im Herbst treten wir dann am 20. September um 11 Uhr auf dem Campingplatz am Kiessee an der Motzener Straße auf.

Zu beiden Veranstaltungen konnten wir wieder den belieb-

ten Akkordeonvirtuosen Manuel Meier gewinnen.

Stimmung ist also garantiert!

Manfred Prosch und seine Teams beider Campingplätze unterstützen seit Jahren diese Veranstaltungen tatkräftig und so ist auch stets für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Wir, die Sängerinnen und Sänger des MGV Bestensee, freuen uns bereits auf diese Veranstaltungen und vor allem auf Sie, liebes Publikum!

*Ihr Männergesangsverein
Bestensee 1923 e.V.,
Dieter Weber, Schriftführer*

ANZEIGE

*Im Livestream seit
über 100 Jahren.*

Denkmalgeschützte Schiffe, Eisenbahnen oder Flugzeuge sind Geschichte in Bewegung. Wir helfen, diese Zeitzeugen unserer Technikgeschichte zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale erhalten!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**
Wir bauen auf Kultur.

FEUERWEHR FORSTET AUF

Baumpflanz-Challenge

» Wir wurden vor einiger Zeit zur Baumpflanz-Challenge nominiert, eine Aufgabe, die wir gerne angenommen haben.

Die Feuerwehren Bestensee und Pätz haben sich bewusst dafür entschieden, diese Aktion getrennt voneinander umzusetzen, um an beiden Standorten etwas ganz Besonderes zu schaffen.

Dabei ist am Ende mehr entstanden als nur ein gepflanzter Baum.

Es sind Orte der Kameradschaft, der Erinnerung und des Innehaltens gewachsen.

Die Feuerwehr Pätz pflanzte gemeinsam mit dem Feuerwehrverein Pätz einen Kirschbaum. Die Feuerwehr Bestensee entschied sich ebenfalls für eine Süßkirsche, die künftig wachsen und Früchte tragen soll.

Für uns stehen diese Bäume als Symbol für das Leben selbst, für Wandel, neue Anfänge und dafür, dass aus etwas Kleinem, mit der Zeit, etwas Großes entsteht.



Sie erinnern uns daran, dass das Leben weitergeht, jede Phase ihren Platz hat und aus Vergangenheit immer wieder Neues erwächst.

Neben den Bäumen wurden in beiden Orten Gedenksteine für unsere verstorbenen Kameradinnen und Kameraden errichtet.

In Bestensee wurde der Gedenkstein im Rahmen einer kleinen

Andacht gemeinsam mit Pfarrer Franziskus Jaumann eingeweiht.

So sind zwei besondere Plätze entstanden, die nicht nur an unsere Vergangenheit erinnern, sondern auch für Zusammenhalt, Wertschätzung und die Zukunft unserer Gemeinschaft stehen.

*C. Schumann, Öffentlichkeitsarbeit
Feuerwehr Bestensee*



FEUERWEHR GRATULIERT

70 Jahre treue Mitgliedschaft

» Ihrem langjährigen und hochgeschätzten Kameraden Wolfgang Zettel gratuliert die Feuerwehr Bestensee von Herzen zu seinem 91. Geburtstag, verbunden mit großem Respekt und tiefer Anerkennung für 70 Jahre treue Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr.

Seit 1947 steht Wolfgang für das, was unsere Gemeinschaft ausmacht: Einsatzbereitschaft, Erfahrung und echte Kameradschaft.

Über all die Jahrzehnte hinweg hat er unsere Wehr geprägt und



ist bis heute ein Vorbild für alle Generationen.

Lieber Wolfgang, wir danken dir von Herzen für alles, was du für uns getan hast.

Wir wünschen dir Gesundheit, Freude und noch viele schöne Jahre im Kreise deiner Feuerwehrfamilie.

In herzlicher Verbundenheit

*Die Ortswehrführung Bestensee
Die Gemeindebrandmeisterei
Die Kameradinnen und Kameraden*

RUND UM DEN WELTBLUTSPENDETAG AM 14. JUNI WIRD WIEDER VIEL AUFMERKSAMKEIT AUF DAS LEBENSRETTENDE THEMA GELENKT

Blutspenden haben immer Saison: Der Einsatz als Spender ist unkompliziert und rettet Menschenleben

» Auch im Juni gilt: Blutspenden bleiben unverzichtbar. Der Bedarf an Blutpräparaten in den Kliniken der Region ist konstant hoch. Patientinnen und Patienten sind tagtäglich auf eine verlässliche Versorgung angewiesen, sei es nach Unfällen, bei Operationen oder bei der Behandlung schwerer – oftmals auch chronischer – Erkrankungen. Blutpräparate sind dabei ein unersetzliches Arzneimittel, das künstlich nicht hergestellt werden kann und zudem nur begrenzt haltbar ist. Thrombozyten (Blutplättchen) beispielsweise sind nur wenige Tage einsetzbar. Das bedeutet: Jede Spende zählt – und zwar kontinuierlich. Viele Menschen wissen nicht, wie unkompliziert eine Blut-



spende tatsächlich ist. Mit geringem Zeitaufwand von rund einer Stunde kann ein wertvoller Beitrag geleistet werden, der bis zu drei Menschen zugutekommt. Die Blutentnahme selbst dauert dabei nur rund 10 Minuten. Der Ablauf ist medizinisch sicher, standardisiert und wird von erfahrenem Fachpersonal begleitet. Blutspenden ist kein außergewöhnlicher Kraftakt, sondern eine einfache Möglichkeit, Verantwortung im Alltag zu

übernehmen. Gerade die Regelmäßigkeit macht den Unterschied – denn nur so kann die Versorgung stabil gesichert werden. Wer spendet, unterstützt ganz konkret Menschen in akuten Lebenssituationen.

Der Einsatz jedes Einzelnen schenkt Leben – leise, direkt und ohne großen Aufwand.

Rund um den **Weltblutspendetag am 14. Juni** wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz aller Spenderinnen und Spender gewürdigt. Gleichzeitig sollen neue Spender*innen gewonnen werden, um auch künftig die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können.

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

am 18.06.2026 (Donnerstag) in Bestensee (Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstraße 33) von 14.30 Uhr bis 19 Uhr

ANZEIGE

Der Frühling bringt viel Neues auf den Weg.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Tel.: (030) 57 79 57 65 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

NEUE TAFELN IM NATURSCHUTZGEBIET „PÄTZER HINTERSEE“ AUFGESTELLT

Mehr Wissen für mehr Schutz

» Mehr Wissen sorgt für mehr Schutz: Im Naturschutzgebiet „Pätzer Hintersee“ wurden drei neue Informationstafeln aufgestellt, die Besucherinnen und Besucher über die empfindliche Flora und Fauna sowie die Bedeutung des europäischen FFH-Netzwerks (Fauna-Flora-Habitat) aufklären. Ziel ist es, durch verständliche Hintergrundinformationen und klare Verhaltenshinweise das Naturerlebnis mit dem Schutz der einzigartigen Heidelandschaft im Naturpark Dahme-Heideseen in Einklang zu bringen.

Naturschutzgebiete (NSG) bieten wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten – und sind zugleich beliebte Ziele für Erholungssuchende. Damit dieses Naturerlebnis nicht zulasten der empfindlichen Flora und Fauna geht, gelten in Naturschutzgebieten besondere Verhaltensregeln.

Im Naturschutzgebiet „Pätzer Hintersee“ informieren nun drei neue Informationstafeln ausführlich über die Besonderheiten des Gebietes. Neben den bekannten gelben NSG-Schildern mit der schwarzen Walddohreule informieren jetzt die neuen Infotafeln detaillierter über das Schutzgebiet. Neben seinem Status als Naturschutzgebiet ist das Gebiet zugleich Teil des europäischen FFH-Netzwerks und damit von besonderer Bedeutung für den Schutz seltener Lebensräume und Arten.

Der rund 17 Kilometer lange Wanderweg erschließt das NSG „Pätzer Hintersee“ als eine der landschaftlich reizvollsten Regionen im Naturpark Dahme-Heideseen.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Wege verlassen oder Flächen mit Fahrzeugen befahren werden. Häufig fehlt es an verständlichen Informationen darüber, warum diese Regeln wichtig sind.



Verhaltensregeln verständlich erklärt

Die neuen Infotafeln beschreiben den Wert des NSG und machen – mit Piktogrammen und textlicher Begründung – auf konkrete Verhaltensregeln aufmerksam:

- **Auf den Wegen bleiben** – Viele Tiere reagieren sehr sensibel auf Störungen. Schon wenige Schritte ins Gelände können Brutplätze oder Rückzugsräume beeinträchtigen.
- **Rücksicht auf Tiere nehmen** – Lärm und Annäherung vermeiden, besonders an Ufer- und Moorbereichen.
- **Pflanzen stehen lassen** – Seltene Arten sind geschützt und erholen sich nur langsam.
- **Müll wieder mitnehmen** – Damit die Natur für alle unberührt bleibt.
- **Angeln nur vom Boot aus und nur in bestimmten Bereichen** – Uferzonen sind besonders störanfällig.
- **Baden nur an der öffentlichen Badestelle** – Zum Schutz der Ufervegetation und der Tierwelt.

Um Besuchende für den Wert besonderer Naturräume zu sensibilisieren, reicht ein einfaches NSG-Schild oft nicht aus.

Die Infotafeln erläutern die Besonderheiten des Schutzgebiets und machen verständlich, warum bestimmte Verhaltensregeln gelten.

Wenn erklärt wird, warum Regeln wichtig sind, können naturbewusste Besucherinnen und Besucher dieses Wissen auch leichter an andere weitergeben. Die neuen Tafeln erläutern den ökologischen Wert des Gebietes und geben klare Hinweise zum richtigen Verhalten im Schutzgebiet.

Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und zum Schutz dieses einzigartigen Naturraums.

HINTERGRUND

Das Naturschutzgebiet Pätzer Hintersee ist ein offiziell ausgewiesenes FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) im Herzen des Naturparks Dahme-Heideseen.

Es gehört zu einem Netzwerk von insgesamt 29 FFH-Gebieten sowie einem Vogelschutzgebiet, die gemeinsam das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 bilden und sich über rund 10.000 Hektar erstrecken.

Diese Flächen bewahren wertvolle Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten in einer Landschaft, die durch Wälder, Seen und Moore geprägt ist.

Viele dieser Gebiete, darunter der Pätzer Hintersee, sind bereits als Naturschutzgebiete klassifiziert; für sie wurden zwischen 2018 und 2021 spezifische Managementpläne erstellt, um durch gezielte Pflegepläne sowohl den Artenschutz als auch eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.

Die neuen Informationstafeln vor Ort tragen dazu bei, Besucherinnen und Besucher über die besondere ökologische Bedeutung dieses sensiblen Ökosystems aufzuklären und somit den Schutzgedanken von Natura 2000 direkt vor Ort zu verankern.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2026

Was ist los in Bestensee und Pätz?

Tag?	Uhrzeit?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
Mai				
28.05.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
30.05.	11:00 bis 16:00 Uhr	20 Jahre Mehrgenerationenhaus mit Flohmarkt MGH	Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH M. Schnorr ☎033763 – 22 554
31.05.	10:00 bis 15:00 Uhr	Trödelmarkt (Dorf und Extern)	gesamtes Dorf Pätz 15741 Bestensee / OT Pätz	Frau Hubert ☎ 0172 – 403 82 82 mail@heimatverein-paetz.org
Juni				
06.06.	15:00 bis 18:00 Uhr	Kinderfest Motto: Piraten und Piratinnen	Schrobsdorff-Garten Hörningweg 2, 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e.V. Britta Bergter ☎ 0178 – 64 65 243
07.06.	11:00 Uhr	Frühshoppen mit Männergesangsverein	Campingplatz am Tonsee Freudenthal 25, 15741 Bestensee	Campingplatz Tonsee M. Prosch ☎ 033763 – 650 05
10.06.	14:00 bis 15:30 Uhr	Sitzung Seniorenbeirat	Rathaus Bestensee Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
13.06.	11:00 bis 18:00 Uhr	Brandenburger Landpartie	Weinberg Bestensee Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein e.V. M. Braun ☎ 0172 – 941 31 21
17.06.	15:00 bis 17:30 Uhr	Monatstreff der VS: „Angebote des Pflegedienstes der VS“	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl ☎ 033763 – 221 268
18.06.	14:30 bis 19:00 Uhr	Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33, 15741 Bestensee	DRK OV Bestensee K. Kabutke ☎ 03371 62570
20.06.	10:00 bis 12:30 Uhr	Abfallstreife: Pätzer Tonsee Abfallsammelungsaktion	Pätzer Tonsee AV Märkische Heimat Pätz e.V., Fernstraße 32, 15741 Pätz	Abfallstreife e.V. aktion@abfallstreife.de
20.06.	18:00 Uhr	Midsommarfeier	Pätzer Badestrand 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e.V. Britta Bergter ☎ 0178 – 64 65 243
21.06.	09:00 Uhr	22. Seenlauf	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e.V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177 – 220 34 74
25.06.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
Juli				
03./04.07.	wetterabhängig	Weingenuß mit Freunden	Weinberg Bestensee Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein e.V. M. Braun ☎ 0172 – 941 31 21
04.07.	19:00 bis 01:00 Uhr	Dance am Todnitzsee	Sportplatz am Todnitzsee Paul-Sievers-Straße 12, 15741 Bestensee	SV Bestensee D. Müller ☎ 0151 – 403 933 75
04.07.	15:00 bis 19:00 Uhr	Seniorensummerfest	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
25.07.	14:00 bis 02:00 Uhr	Sommerfest Pätz	Dorfaue Pätz 15741 Bestensee	Ortsbeirat J. Ostländer ☎ 0172 – 560 66 77
30.07.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
August				
07./08.08.	wetterabhängig	Weingenuß mit Freunden	Weinberg Bestensee Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein e.V. M. Braun ☎ 0172 – 941 31 21
19.08.	14:30 bis 18:30 Uhr	Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33, 15741 Bestensee	DRK OV Bestensee K. Kabutke ☎ 03371 62570
19.08.	15:00 bis 17:30 Uhr	Monatstreff der VS: „Austausch Urlaubserleb- nisse und BINGO“	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl ☎ 033763 – 221 268
27.08.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40

September				
06.09.	10:00 bis 15:00 Uhr	Trödelmarkt (Dorf und Extern)	gesamtes Dorf Pätz 15741 Bestensee / OT Pätz	Frau Hubert ☎ 0172 – 403 82 82
09.09.	14:00 bis 15:30 Uhr	Sitzung Seniorenbeirat	Rathaus Bestensee Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
12.09.	wetterabhängig	Weinfest auf dem Weinberg	Weinberg Bestensee Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein e.V. M. Braun ☎ 0172 – 941 31 21
16.09.	15:00 bis 17:30 Uhr	Monatstreff der VS: „Alles zum Thema Wein aus Bestensee“	Weinberg Bestensee Mühlenberg 7 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl ☎ 033763 – 221 268
19.09.	10:00 bis 12:30 Uhr	Abfallstreife: World Cleanup Day 2026	Startpunkte: Zeesen: Krummensee Ecke Puschkinstr., 15711 KW Krummensee: Am See 15, 15749 Mittenwalde	Abfallstreife e.V. aktion@abfallstreife.de
20.09.	11:00 Uhr	Frühshoppen mit Männergesangverein	Campingplatz am Kiessee Motzener Str. 68, 15741 Bestensee	Campingplatz am Kiessee M. Prosch ☎ 033763- 632 53
24.09.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
Oktober				
14.10.	14:00 bis 15:30 Uhr	Sitzung Seniorenbeirat	Rathaus Bestensee Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
17.10.	15 Uhr	Konzert des MGV Bestensee mit dem Blasorchester Berlin-Köpenick	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	MGV Bestensee e.V. W. Gloeck ☎ 033763 – 617 86
21.10.	15:00 bis 17:30 Uhr	Monatstreff der VS	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl ☎ 033763 – 221 268
24.10.	18:00 Uhr	Herbstfeuer Pätz und Lampionumzug	Feuerwehrdepot Pätz Depotstraße 2 15741 Bestensee, OT Pätz	Feuerwehrverein Pätz e.V. T. Raschemann ☎ 0170 – 117 15 12
29.10.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
31.10.	ab 17:00 Uhr	Halloweenparty für Kinder	Schrobsdorff-Haus und -Garten Hörningweg 2, 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e.V. Britta Bergter ☎ 0178 – 64 65 243
November				
11.11.	14:00 bis 15:30 Uhr	Sitzung Seniorenbeirat	Rathaus Bestensee Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
11.11.	17:00 Uhr	Martinsumzug	N.N.	Freiwillige Feuerwehr Bestensee e.V. M. Wiese ☎ 0170 – 20 81 099
18.11.	14:00 bis 16:30 Uhr	Monatstreff der VS	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl ☎ 033763 – 221 268
25.11.	14:30 bis 18:30 Uhr	Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33, 15741 Bestensee	DRK OV Bestensee K. Kabutke ☎ 03371 62570
26.11.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
Dezember				
09.12.	15:00 bis 18:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfest	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
12.12.	10:00 bis 12:30 Uhr	Abfallstreife: Weihnachtssammeln	MGH, Waldstraße 33 15741 Bestensee	Abfallstreife e.V. aktion@abfallstreife.de
18.12.	18:00 Uhr	Weihnachtslieder singen mit Männergesangverein	Landkost-Arena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	MGV Bestensee e.V. W. Gloeck ☎ 033763 – 617 86
20.12.	16:00 Uhr	Adventfeuer mit Singen	Dorfaue Pätz 15741 Bestensee	Heimatverein Pätz e.V. Britta Bergter ☎ 0178 – 64 65 243

HEIMAT- & KULTURVEREIN BESTENSEE E.V.

22. BESTENSEER SEENLAUF

21.06.2026

AB 09:00 UHR

LANDKOSTARENA BESTENSEE

2,0 KILOMETER

7,5 KILOMETER

16 KILOMETER



GOETHESTRASSE 17

ANMELDUNG UNTER: WWW.BERLIN-TIMING.DE/BESTENSEER-SEENLAUF

INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG UNTER WWW.BESTENSEE.DE



Veranstalter: Seniorenbeirat, Volkssolidarität,
Heimat- und Kulturverein e.V., Gemeinde Bestensee

Wir laden ein zum

SENIOREN SOMMERFEST

04. Juli 2026

Landkost-Arena 15–19 Uhr

Einlass: 14:30 Uhr

Eintritt: 10 Euro*



*Mit DJ Mario,
kulturellen Highlights
und der Ausstellung
der Simson Freunde*



Veranstaltungsort:
Landkost-Arena
Goethestraße 17
15741 Bestensee

VVK: 01.06.– 29.06.2026
Fontane Apotheke
Postamt Bestensee
Kinderland (bei Rewe)

*inklusive Kaffee, Kuchen, alkoholfreie Getränke & Leckeres vom Grill

Heimatverein Pätz e.V.

Kähne für Corso gesucht

Midsommar-Feier Pätz, 20. Juni 2026

ab 18 Uhr

Pätzer Badestrand

Wenn es dunkel wird, beginnt der Kahncorso.
Gegen 22 Uhr fahren wir gemeinsam von
der Bucht zum Strand.

Möchtet ihr mit eurem Kahn dabei sein?

Jede Teilnahme macht den Abend noch
stimmungsvoller!

Rückmeldung bitte bis 14.06.2026 an:
mail@heimatverein-paetz.org

Wir freuen uns auf euch!

Alte Schätze auf zwei Rädern!

Motorräder mit Geschichte gesucht!

Beim **Pätzer Sommerfest am 25.7.2026**

möchten wir alte Technik
wieder lebendig werden lassen.

Gesucht werden **Motorräder** aus der **Zeit bis 1960**, die Lust haben, sich dem Publikum zu zeigen.

(Nur zu Ausstellungszwecken -
müssen daher nicht fahrtüchtig sein)

Meldet euch bis zum **30.06.2026**
beim Heimatverein Pätz!

mail@heimatverein-paetz.org
Britta Bergter: 0178/ 6465243



Heimatverein Pätz e.V.

Midsummer-Feier

20. Juni 2026
ab 18 Uhr
Pätzer Badestrand

Wir laden euch von Herzen ein, gemeinsam mit uns einen unvergesslichen Abend zu erleben.

Freut euch auf eine faszinierende **Lasershow**, stimmungsvolle **Musik** und als krönenden Abschluss einen zauberhaft beleuchteten **Kahnkorso ab 22 Uhr**.

Lasst den Alltag hinter euch und genießt den Abend mit uns - mit besonderen Momenten in einzigartiger Atmosphäre!

Wir freuen uns auf euch!

musikalischer

Frühschoppen

am Tonsee

Männerchor Bestensee
Dirigent Matthias Deblitz



& Manuel Meier
mit seiner steirischen Harmonika

07.06.2026, 11 Uhr
Campingplatz am Tonsee
15741 Bestensee, Freudenthal 25

GEMEINSAM DURCH GANZ PÄTZ TRÖDELN

31. MAI 2026 - 10 BIS 15 UHR



JEDER KANN MITMACHEN!
← **INFOS ZUR ANMELDUNG UNTER**
WWW.HEIMATVEREIN-PAETZ.ORG



31. BRANDENBURGER LANDPARTIE

13. und 14. Juni 2026
Das Wochenende der offenen Tore

WAS? WANN? WO?



Auf dem Bestenseer Weinberg
nur am
13. Juni von 11.00 bis 18.00 Uhr.

Herzliche Einladung an alle Genießer!



brandenburger-landpartie.de



Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Familien &
Freunde, wir laden herzlich ein zum

Pätzer Kinderfest

**6. Juni 2026
ab 15Uhr im Schrobsdorff-Garten;
Hörningweg 2 in Pätz**

In diesem Jahr stechen wir gemeinsam in See!

**Wir reisen zurück in die abenteuerliche Zeit der Piraten, wo
Schatzkarten rascheln, Säbel klirren und mutige Seefahrer die
sieben Meere erobern.**

**Kommt gern verkleidet als piratistische Heldinnen und Helden,
furchtlose Freibeuter oder geheimnisvolle Schurken - je bunter,
desto besser!**

**Ahoi, Matrosen!
Wir freuen uns auf euch.**



Heimatverein Pätz e. V.





**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander
Bestensee

20 Jahre Mehrgenerationenhaus Ein Fest für alle Generationen

30. Mai 2026

11 – 16 Uhr

Mehrgenerationenhaus
Waldstraße 33, Bestensee

- Spiel- und Bastelstände
- Kindertombola
- Flohmarkt
- Seniorenstammtisch
- Kinderschminken
- Gesellschaftsspiele für Jung und Alt
begleitet vom *Projekt Chance60plus*
- Kinderdisco
- Glitzertattoos
- Hüpfburg
- Quiz
- Speis' & Trank

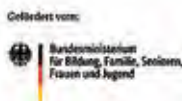
Veranstalter: Mehrgenerationenhaus Bestensee in Trägerschaft des Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.

Mitwirkende: Abfallstreife e.V., AktivVerbund e.V., Berliner Stadtmission e.V., Freunde & Förderer der Grundschule Bestensee e.V., L.A.U.S.L., Stachelritter e.V., SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V., Tierengel KW e.V.

FLOHMARKTANMELDUNG

mgh-bestensee@alv-brandenburg.de

Tel: 033763 22554



Familien-
zentrum
Land Brandenburg





**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander



**Familien-
zentrum**
Land Brandenburg



offen, bunt & engagiert
Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e.V.

Veranstaltungsplan vom Mehrgenerationenhaus Bestensee

Juni 2026

	Uhrzeit	Veranstaltung	Kosten	Bemerkung/Ort
jeden Dienstag	08:00 - 09:00 Uhr	funktionelles Training	auf Anfrage	mit Kathrin, Anmeldung erforderlich
jeden Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr	Seniorentreff	5,00 €	im Speisesaal mit Kaffee und Kuchen
jeden Dienstag	10:00 - 11:00 Uhr	ABC-Café	kostenfrei	mit Regina, Anmeldung erforderlich
jeden Dienstag	10:00 - 11:00 Uhr	Tafelausgabe	5,00 €	
jeden Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr	Ukrainetreff	kostenfrei	keine Anmeldung erforderlich
jeden Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr	Eltern-Kind-Café	2,00 €	mit Regina, Anmeldung erforderlich
jeden Mittwoch	14:00 - 15:00 Uhr	Lesecub für Grundschüler	kostenfrei	mit Regina, Anmeldung erforderlich
jeden Mittwoch	11:00 - 13:00 Uhr	Nähspaß	2,00 €	mit Sibylle, Anmeldung erforderlich
jeden Donnerstag	09:30 - 10:30 Uhr	Krabbelgruppe	2,00 €	mit Regina, keine Anmeldung erforderlich
Donnerstag (1. & 3. im Monat)	19:00 - 20:00 Uhr	Faszientraining	auf Anfrage	mit Birgitt, Anmeldung erforderlich
Freitag (2. & 4. im Monat)	09:00 - 10:00 Uhr	Faszientraining	auf Anfrage	mit Birgitt, Anmeldung erforderlich
jeden Freitag	10:00 - 11:30 Uhr	Walking	auf Anfrage	mit Kristina (Chance 60+), Anmeldung erforderlich
Montag (1. & 3. im Monat)	14:00 - 17:00 Uhr	digitale Schulungen	kostenfrei	mit Kristina (Chance 60+), Anmeldung erforderlich
Dienstag (1. & 3. im Monat)	19:00 - 21:00 Uhr	Skatrunde	2,00 €	keine Anmeldung erforderlich
Mittwoch (2. & 4. im Monat)	15:00 - 17:00 Uhr	Handarbeitsgruppe	3,00 €	mit Judith, Anmeldung erforderlich
Donnerstag (1. & 3. im Monat)	14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag für Groß und Klein	3,00 €	mit Judith, keine Anmeldung erforderlich
Donnerstag (2. & 4. im Monat)	17:30 - 19:00 Uhr	Schach	2,00 €	keine Anmeldung erforderlich
Donnerstag (2. & 4. im Monat)	13:30 - 16:00 Uhr	Wolllaustreffen	3,00 €	mit Judith, keine Anmeldung erforderlich
Donnerstag (1. & 3. im Monat)	19:00 - 20:00 Uhr	Faszientraining	auf Anfrage	mit Birgitt, Anmeldung erforderlich
Freitag (2. & 4. im Monat)	09:00 - 10:00 Uhr	Faszientraining	auf Anfrage	mit Birgitt, Anmeldung erforderlich
Di, Mi & Fr	16:00 - 17:00 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	2,00 €	Anmeldung in der What's App Gruppe erforderlich
03.06.2026	15:00 - 18:00 Uhr	Tanzcafé	3,00 €	Anmeldung erforderlich
12.06.2026	19:00 - 23:00 Uhr	Bestenseer Spieleabend	2,00 €	mit Dirk, keine Anmeldung erforderlich
24.06.2026	10:00 - 11:30 Uhr	Seniorenfrühstück	kostenfrei	mit Kristina (Chance 60+), Anmeldung erforderlich

Mehrgenerationenhaus Bestensee

unter Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Dtl. Landesverband Brandenburg e.V.

Waldstraße 33, 15741 Bestensee

E-Mail an mgh-bestensee@alv-brandenburg.de

Tel: 033763 22554

Stand: 04.05.2026 Änderungen unter Vorbehalt



Aktionen

Findest du auch, dass Abfall nicht in unsere Natur gehört? Dann bist du herzlich zu unseren öffentlichen Abfallsammelaktionen eingeladen.

Abfallstreife e.V.

07 Mär

Wanderung Sutschketal
erlebe eine einzigartige Landschaft mit seltenen Tieren & Pflanzen
beschränkte Teilnehmerzahl

10.00 - 14.00

28 Mär

Ostersammlung
der Osterhase möchte seine Geschenke nicht neben Abfall legen - also lass uns sammeln

10.00 - 12.30

20 Jun

Pätzer Tonsee
Abfall sammeln an den Ufern, auf dem See mit Booten und unter Wasser mit Tauchern

10.00 - 12.30

19 Sep

World Cleanup Day
Die ganze Welt sammelt Abfall & wir sammeln entlang der Ufer des Krummen Sees.

10.00 - 12.30

10 Okt

Dahmewanderung bei Briesen
Natur pur - die Dahme von ihrer Entstehung bis heute
beschränkte Teilnehmerzahl

10.00 - 14.00

12 Dez

Weihnachtssammeln
Letzte Aktion 2026 - mit warmen Tee & Glühwein in die Weihnachtszeit

10.00 - 12.30

www.abfallstreife.de

Online gibt es weitere Details zu den Aktionen. Bitte meldet euch für die Aktion unter aktion@abfallstreife.de an.

Facebook

ABFALLSTREIFE

**Beachten Sie den Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe des Bestwiners:**

Redaktionsschluss: 10. Juni 2026
Erscheinungsdatum: 24. Juni 2026



Save the Date!

**SV
BESTENSEE
1919**

DANCE
AM TODNITZSEE
4.07.26

SPORTPLATZ AM TODNITZSEE

Lasst uns gemeinsam richtig abfeiern!

KINDER- UND JUGEND

PFLANZEN, BUDELN, STREICHEN – ARBEITSEINSATZ AUF DEM SCHULHOF

Viele Eltern unterstützen Aktion des Schul-Fördervereins

» Im April fand der freiwillige Arbeitseinsatz der engagierten Elternschaft der Grundschule Bestensee statt. An vielen Stellen auf dem Schulgelände wurde mit großem Einsatz gewerkelt, gepflanzt und gestaltet.

„Die Eltern sind mit Hängern, frischer Erde, Pflanzen und Werkzeugen gekommen, haben die Arbeit gesehen und einfach angefangen. Das war schön zu sehen und das Ergebnis ist großartig“, freut sich Schulleiterin Frau Baertz, die zusammen mit den Lehrerinnen Frau Horn, Frau Klettke sowie dem Hausmeister Herrn Hinzpeter tatkräftig mit anpackte.

„Organisiert wurde der Einsatz von Frau Plorin, der Vorsitzenden des Schulfördervereins, der ich meinen herzlichen Dank aussprechen möchte. Ebenfalls möchte ich mich bei allen unterstützenden Eltern und Lehrkräften für die investierte Zeit und Mühe bedanken.“



Auf dem Schulhof konnte am Tor zur Wielandstraße eine neue Sitzgelegenheit geschaffen werden. Zudem wurde die Tafel unter dem Pavillon angebracht, Bänke erhielten einen frischen Anstrich, Bäume wurden zurückgeschnitten und neue Pflanzen

gesetzt. Auch in den Innenhöfen wurde tatkräftig gearbeitet: Es wurde gemäht, aufgeräumt und im Schulgarten das Schnittgut entfernt. Das nächste Projekt ist bereits in der Umsetzung: Auf dem Schulhof soll eine Bühne entstehen, die das Schulleben

künftig bereichern wird. Auch hier hat der Förderverein tatkräftig unterstützt. Wenn es nach Frau Plorin geht, wird der Arbeitseinsatz auch nicht der Letzte gewesen sein.

F. Wagener, stellv. Schulleiterin, Grundschule Bestensee

Einblicke in den Beruf der Lehrkraft

Zukunftstag 2026 lockte zahlreiche Kinder an die Grundschule Bestensee

» Kürzlich fand der Zukunftstag im Land Brandenburg statt. Auch die Grundschule Bestensee (...) durfte rund 20 Kinder und Jugendliche, die einen Einblick in den Beruf der Lehrkraft gewinnen wollten, als Gäste begrüßen. Viele der Teilnehmenden waren ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schule und freuten sich besonders darüber, für einen Tag an ihren alten Lernort zurückzukehren.

Gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften unterstützten sie den Schulalltag, halfen im Unterricht und begleiteten verschiedene



organisatorische Aufgaben. „Wir öffnen unser Haus gern für diesen Tag. Viele Kinder sind dann doch überrascht, was eine Lehrkraft alles leistet“, sagt Schulleiterin Frau Baertz.

Dabei erhielten die Gäste nicht nur Einblicke in das Unterrichten selbst, sondern lernten auch die vielfältigen Aufgaben kennen, die hinter den Kulissen zum Beruf einer Lehrkraft gehören. Dazu zäh-

len unter anderem die Vorbereitung von Unterricht, organisatorische Tätigkeiten, Absprachen im Kollegium sowie die Betreuung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag.

Der Zukunftstag bietet jungen Menschen die Möglichkeit, verschiedene Berufe kennenzulernen und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserer Schule und bedanken uns bei allen Beteiligten für den gelungenen Tag.

F. Wagener, stellv. Schulleiterin, Grundschule Bestensee

KINDER ERHIELTEN VERKEHRSERZIEHUNG AUF DEM RAD

Polizei und Eltern unterstützten tatkräftig

» In den vergangenen Tagen fand an unserer Grundschule Bestensee die Radfahrprüfung der vierten Klassen statt. Alle Schülerinnen und Schüler nahmen mit großer Motivation und Konzentration an den verschiedenen Prüfungsteilen teil. Frau Semrau, Fachkonferenzleiterin für den Sachunterricht und Or-

ganisatorin der Radfahrprüfung, betonte: „Die Fahrradprüfung ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrserziehung. Die Kinder lernen dabei nicht nur Regeln, sondern gewinnen auch Sicherheit und Selbstvertrauen für ihren Alltag im Straßenverkehr.“ Die Radfahrprüfung bestand aus drei Bereichen. Zunächst muss-

ten die Kinder ihr Wissen im Theorietest unter Beweis stellen. Dabei beantworteten sie Fragen rund um die Straßenverkehrsordnung (StVO) und das sichere Verhalten im Straßenverkehr. Anschließend wurden die Fahrräder auf ihre Verkehrstauglichkeit überprüft. Kontrolliert wurden unter anderem Bremsen,

Beleuchtung, Klingel und die allgemeine Sicherheit der Räder.

Im praktischen Teil zeigten die Schülerinnen und Schüler schließlich ihr Können auf dem Fahrrad. Dazu gehörten das sichere Auf- und Absteigen, das richtige Geben von Handzeichen, das Abbiegen sowie das Vorbeifahren an parkenden Autos. Auch das vorausschauende und sichere Verhalten im Straßenverkehr spielte eine wichtige Rolle. Durchgeführt wurden die Prüfungen von der örtlichen Polizei, die dafür an mehreren Tagen an der Schule vor Ort war. Die Kinder erhielten dabei wertvolle Hinweise für ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Wir freuen uns, dass alle Kinder engagiert teilgenommen haben und bedanken uns herzlich bei der Polizei sowie allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Durchführung der Radfahrprüfung.

*F. Wagener, stellv. Schulleiterin,
Grundschule Bestensee*



DIE 4. KLASSEN IM ATZE MUSIKTHEATER „EMIL UND DIE DETEKTIVE“ BEGEISTERT KINDER UND LEHRKRÄFTE

Ein spannender Theaterbesuch

» Ende April machten sich die Kinder der 4. Klassen der Grundschule Bestensee auf den Weg ins ATZE Musiktheater, um dort das Stück „Emil und die Detektive“ zu sehen. Die spannende Inszenierung nach dem bekannten Kinderbuchklassiker von Erich Kästner begeisterte alle Schülerinnen und Schüler. Das ATZE Musiktheater setzt das Stück als musikalisches Theaterfest mit Live-Musik, Gesang und viel Bewegung um. Im Mittel-

punkt stehen Freundschaft, Mut und Zusammenhalt – Werte, die auch im Schulalltag eine wichtige Rolle spielen. Die Geschichte erzählt von Emil Tischbein, der in Berlin einem Dieb hinterherjagt und dabei Unterstützung von Gustav mit der Hupe und einer ganzen Kinderbande bekommt. Besonders beeindruckend fanden die Kinder die mitreißende Musik, die lebendige Darstellung und die spannende Verfolgungsjagd

quer durch Berlin. Viele Schülerinnen und Schüler fieberten begeistert mit und verfolgten aufmerksam, wie Emil und seine Freunde gemeinsam den Fall lösen. Theaterbesuche sind ein wichtiger Bestandteil kultureller Bildung. Kinder lernen dabei nicht nur Geschichten und Figuren kennen, sondern entwickeln auch Fantasie, Empathie und Sprachgefühl weiter. Theater regt zum Nachdenken an, stärkt

die Konzentrationsfähigkeit und ermöglicht gemeinschaftliche Erlebnisse außerhalb des Klassenraums. Gerade Stücke wie „Emil und die Detektive“ zeigen den Kindern, wie wichtig Zusammenhalt, Freundschaft und gegenseitige Unterstützung sind. Für alle war der Besuch im Musiktheater ein tolles Erlebnis, das sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

*F. Wagener, stellv. Schulleiterin,
Grundschule Bestensee*

SENIORENSEITEN

VOLKSSOLIDARITÄT BESTENSEE

PETRA QUERMANN ZU GAST

Erinnerungen an den bekannten Künstler Heinz Quermann

» Für unseren Monatstreff im April hatten wir uns die Tochter eines sehr bekannten Künstlers aus der DDR eingeladen. Mit einer gemütlichen Kaffeerrunde und selbst gebackenem Kuchen stimmten wir uns auf die bevorstehende Gesprächsrunde ein und wir wurden nicht enttäuscht. Frau Petra Quermann plauderte mit uns über das Leben ihres Vaters, HEINZ QUERMANN und erzählte uns auf ganz liebevolle und humorvolle Art und Weise vom familiären Zusammenleben mit ihrem berühmten Vater und den künstlerischen Erinnerungen mit ihm. Zur Unterstützung (besonders für die technische Seite) hatte sie sich ihren Partner, Herrn Felske, mitgebracht.

Heinz Quermann (geb. 1921) kennen viele ältere DDR-Bürger noch als Radio- und Fernsehmoderator. Neu war für einige Teilnehmer, dass er nach einer Ausbildung zum Bäcker auch eine Schauspielprüfung ablegte. Er arbeitete als Theaterintendant und war Jahrzehnte beim Radio als Redakteur und Moderator von vielen Sendeformaten. Dazu gehörten Sendungen wie die „Schlagerlotterie“,

„Da lacht der Bär“ und die „Schlagerrevue“, die mit 36 Jahren die langlebteste Rundfunk-Hitparade der Welt wurde. Petra Quermann erzählte uns viele schöne Anekdoten von ihrem Vater und berichtete voller Stolz von seinen Verdiensten in der DDR-Unterhaltungsbranche. Durch seine Idee der frühzeitigen

Förderung zahlreicher Talente in der DDR-Sendung „Herzklopfen kostenlos“, war er seiner Zeit bereits weit voraus. Zu diesen „jungen Talenten“ gehörten u. a. Frank Schöbel und Dagmar Frederic. Untermalt wurden die Erinnerungen von Petra Quermann durch viele kleine Filmausschnitte. In einigen kurzen Beiträgen z. B.

aus dem „Kessel Buntes“ mit Helga Hahnemann oder Rolf Herricht und Hans-Joachim Preil konnte Heinz Quermann auch seine trockene, komödiantische Art überzeugend darbieten. Diese ganzen beliebten Sendungen waren es, die uns zur damaligen Zeit oft beim Schauen in die „Flimmerkiste“ zum Lachen brachten.



Petra und Heinz Quermann

SENIORENSEITEN

Eine seiner legendärsten Sendung war aber von 1957 bis 1991 die Weihnachtssendung „Zwischen Frühstück und Gänsebraten“. Sie war in der DDR sehr beliebt und wenn Heinz Quermann in seiner Sendung sagte „Tschüs und winke, winke, ihr Heinz der Quermann“ wussten alle Köche, dass es längst Zeit war, sich

um das Weihnachtsessen zu kümmern.

Im Oktober 2003 starb dieser vielseitige Künstler und fand seine letzte Ruhe auf dem Waldfriedhof Grünau. Eine besondere Ehre für ihn ist die Tatsache, dass sein „Doppelgänger“ auch als Wachsfigur im Berliner Panoptikum aufgestellt wurde.

Es war ein gelungener Monatstreff, in dem wir mit zwei sehr sympathischen Gästen in die kulturelle Vergangenheit der DDR zurückschauen durften!

Zum „Tag der Pflege“ am 12. Mai 2026 gab es eine Überraschung für das Praxisteam von Frau Dr. K. Matthäi, mit Schwester Bettina und

Schwester Carola. Mit einem liebevoll gefüllten Präsentkorb bedankte sich die Ortsgruppe der Volkssolidarität Bestensee bei ihnen, für die jahrelange medizinische Betreuung vieler, besonders älterer Bewohner der Gemeinde.

Leider wird Frau Matthäi demnächst, nach 33 Jahren Tätigkeit in Bestensee, in den wohlverdienten Ruhestand gehen und viele Bewohner der Gemeinde sind natürlich nicht so erfreut darüber und vermissen sie schon jetzt.

Am 13. Mai 2026 feierten unser Mitglied **Renate Haß** und ihr **Mann Uwe** das seltsame Jubiläum der Eisernen Hochzeit.

Dazu gratulieren die Mitglieder der Volkssolidarität sehr herzlich und wir wünschen ihnen noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Im Juni werden wir zu unserem Monatstreff eine Vertreterin des Pflegedienstes der Volkssolidarität begrüßen können.

Sie wird uns noch einmal über die Möglichkeiten des Pflegedienstes der Volkssolidarität informieren.

*M. Pohl, Volkssolidarität
Bestensee*



Das „eiserne“ Brautpaar
Renate und Uwe Haß



SENIORENSEITEN

PROJEKT MIT INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN ZUM THEMA

Dem Tod eine Chance geben

» Im vergangenen Jahr haben sich ältere Menschen in unserem Projekt „Dem Tod eine Chance geben“ mit dem Tod auseinandergesetzt. Ziel war es, sich mit dem eigenen Lebensende zu beschäftigen, auch um Angehörige zu entlasten.

Dazu fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt, unter anderem zu folgenden Themen:

- Vorsorgevollmacht: Wie erstelle ich sie richtig?
 - Patientenverfügung: Was sollte darin festgehalten werden?
 - Finanzielle Absicherung im Pflegefall: Was muss geregelt werden?
 - Digitaler Nachlass und Testament: Was sollte geklärt und festgelegt werden?
- In kleinen Gesprächskreisen hatten die Teilnehmenden



Foto: privat F.Rumpel

die Möglichkeit, ihre Gedanken zum Thema Bestattung, zur Musikauswahl, einer persönlichen „Lebensfreudeliste“ und zu individuellen Wünschen vor und nach dem Tod zu teilen.

Mit der Zeit wurde es für die Teilnehmenden selbstverständlicher, über den Tod zu sprechen.

Es wurde Teil ihres Bewusstseins, und sie erkannten: Es ist gar nicht so schwer, dem Tod eine Chance zu geben – denn er gehört untrennbar zum Leben dazu.

Mit einem Besuch auf dem Südwestfriedhof in Potsdam-Stahnsdorf, der Einblicke in die Geschichte von Bestattungen und Grabgestaltung bot, endete ein Jahr

intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Tod.

In diesem Jahr wird das Projekt fortgesetzt. Bereits im März fand ein Besuch beim Bestatter „lebensnah“ in Berlin statt. Im Juni ist ein Besuch im „Ricam-Hospiz-Zentrum“ in Berlin geplant. Weitere interessante und aufklärende Angebote für ältere Menschen werden aktuell organisiert. Wir freuen uns auf alle interessierten Teilnehmenden!

Chance 60plus – Das Leben aktiv gestalten

Kristina Schulz und
Franziska Rumpel
Berliner Stadtmission e.V.
Hauptstr. 11,
15741 Bestensee
Tel: 0170 371 8602/-8656

**Sie haben von einem geliebten Menschen
Abschied genommen und möchten
für erwiesene Anteilnahme Danke sagen?**

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige
gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren
Sie Ihren eigenen Text.

25%
Online-Rabatt

Jederzeit:

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

SENIORENSEITEN



Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten



Das Projekt *Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten* - wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



Gefördert durch:
Bundesministerium
für Bildung, Familie,
Senioren,
Frauen und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Angebote für ältere Menschen

Juni 2026	Angebote / Kurse / Gruppen	Treffpunkte / Orte
Ansprechpartnerin: • Kristina Schulz 0170 371 8602 • Franziska Rumpel 0170 371 8656	 Beratung (trägerneutral u. vertraulich): Übergang in Rente, Finanzen, Teilhabe/ Lebensgestaltung, Ehrenamt und Engagement, Zuverdienst/Vergünstigungen, Lern- und Qualifizierungsangeboten. Wir begleiten Sie langfristig auf Ihrem Weg.	Persönliche Gesprächstermine sind nach individueller Vereinbarung im Projektbüro in Bestensee oder auch im häuslichen Umfeld möglich.
Montag, 01.06./15.06. jeweils 🕒 14:00 - 15:30 Uhr	 Digital fit- Umgang mit dem Smartphone: Zum Betriebssystem Android, am 01.06. für Anfänger und am 15.06. für Fortgeschrittene	Mehrgenerationenhaus Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Montag, 01.06./15.06. jeweils 🕒 15:30 - 17:00 Uhr	 Digital fit- Umgang mit dem Laptop: Zum Betriebssystem Windows. Teilnahme mit und ohne Vorkenntnisse möglich	Mehrgenerationenhaus Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Jeden Dienstag 🕒 10:00 - 11:30 Uhr	 Französisch lernen: Eine Muttersprachlerin bietet in kleiner Runde Französisch an.	Gemeindehaus Bestensee , Reuterstr.16, 15741 Bestensee
Jeden Mittwoch 🕒 10:00 - 11:00 Uhr	 Männersport 60+: Leichte Übungen zum Muskelerhalt und zur Muskelstärkung.	Mehrgenerationenhaus Bestensee , Reuterstr.16, 15741 Bestensee
(Donnerstag, 11.06.) 🕒 11:00 - 14:00 Uhr Sommerpause!	 Kochgruppe: Gemeinsam kochen, braten, sieden, dünsten, blanchieren, backen, essen und Spaß haben.	Gemeindehaus Bestensee , Reuterstr.16, 15741 Bestensee
Mittwoch, 24.06. 🕒 10:00 - 12:00 Uhr	 Frühstück 60+: Gemeinsam frühstücken, sich austauschen und begegnen.	Mehrgenerationenhaus Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Jeden Freitag 🕒 10:00 - 11:30 Uhr	 Walken: Schnelleres Gehen für alle, die in Bewegung kommen wollen.	Mehrgenerationenhaus Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee

- Änderungen vorbehalten -

Anmeldungen und Fragen zu den Angeboten:
Telefonisch unter 0170 371 8602 und 0170 371 8656 oder per Mail: chance60plus@berliner-stadtmission.de
Berliner Stadtmission | Evangelische Kirche (EKBO)
Projektbüro im „Seniorenzentrum Bestensee“, Hauptstraße 11, 15741 Bestensee | Telefon: 0170 - 371 86 02
Weitere Informationen zum Projekt unter: www.berliner-stadtmission.de/chance-60plus

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE



Gottesdienst

Am **Sonntag**, den **26.04.2026** durften wir in unserer Kirche eine Konfirmation erleben. Mit 86 Gottesdienstteilnehmern war unsere Kirche gut gefüllt. Es konnte recht viel Segen gesendet werden.

Am **Samstag**, den **30.05.2026** findet um **11:00 Uhr** auf dem Friedhof Bestensee/ Nord die Trauerfeier für unsere Glaubensschwester Anita Fuhrmann statt.

Am **Sonntag**, den **31.05.2026** findet um **10:00 Uhr** ein Übertragungsgottesdienst mit unserem neuen Stammapostel Helge Mutschler aus der Gemeinde Stendal statt.

Am **Sonntag**, den **07.06.2026** entfällt der Gottesdienst. Dafür findet ein Open Air Gottesdienst um **15:00 Uhr** bei Familie Förster in der Paul-Gerhardt-Str. 15 statt. Diesen wird unser Apostel Kasper durchführen.

Nach wie vor besteht auch die Möglichkeit, Gottesdienste über YouTube zu schauen.

Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B.

Sonntag 10:00 Uhr und Mittwoch 19:30 Uhr

Gäste sind dazu jederzeit herzlich willkommen. Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

Weitere Termine unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Internetseite: <https://bestensee.nak-nordost.de/>

S. Braun, Neuapostolische Kirche

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PETRUS UND PAULUS



SIE SIND HERZLICH ZU DEN GOTTESDIENSTEN UNSERER GEMEINDE EINGELADEN.

07.06. | 1. So nach Trinitatis | 10.30 Uhr
Gottesdienst Bestensee

14.06. | 2. So nach Trinitatis | 10.30 Uhr
Gottesdienst Prieros

17.06. | 3. So nach Trinitatis | 10.30 Uhr
Gottesdienst Bestensee

28.06. | 4. So nach Trinitatis | 18.00 Uhr
Abendgottesdienst Bestensee

Alle Informationen rund um unsere Gemeinde und unsere Gottesdienste finden Sie auch unter: www.petrus-paulus-gemeinde.de

Evangelische Kirchengemeinde Petrus und Paulus

Hauptstr. 55, 15741 Bestensee

Ev. Pfarramt, Pfr. Jaumann

Tel.: 033763 62105, E-Mail: jaumann.f@kkzf.de

KATHOLISCHE KIRCHE

Gottesdienst: 27. Juni 2026 um 18.00 Uhr

Freiligrathstr. 11A, Hauptzugang Mozartstraße, 15741 Bestensee

Telefon: 03375-29 31 59, Pfarrer Herr Alfredo Nava Mediavilla

www.zur-heiligen-dreifaltigkeit.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee

Nur nach Terminvereinbarung

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Ohne Terminvereinbarung

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Achtung:

Das Hauptamt, das Einwohnermeldeamt und das Bauamt arbeiten ausschließlich nach Terminvereinbarung.

Der Bereich Bürgerdienste informiert:

Im Bürgerbüro des Rathauses sind zu den Öffnungszeiten folgende Artikel erhältlich:

• Bildband „Ein Ort ganz Menschlich“	Stück 35,00€
• Bildband W. Purann	Stück 49,00€
• gelbe Wertstoffsäcke	kostenlos

Weiterhin sind auch unterschiedlichste Bestensee-Artikel erhältlich.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Mit einem Abo flexibel unterwegs

VERWALTUNG FUNKTIONIERT BEQUEM ONLINE ÜBER DAS ABO-PORTAL

» Für alle, die regelmäßig unkompliziert mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein möchten, ist der Abschluss eines Abonnements die richtige Wahl. So ist stets die größtmögliche Flexibilität gewährleistet. Zudem können Vielfahrer:innen den ÖPNV voll ausschöpfen und gleichzeitig Geld sparen.

Wer als Abonnent:in von DB Regio Nordost zum Beispiel bereits das Deutschland-Ticket nutzt, hat die Mög-

lichkeit, seine Daten und das Abo bequem von zu Hause aus zu verwalten. Das funktioniert unter [→bahn.de/aboportal](https://bahn.de/aboportal) – ohne Wartezeit und ohne den Weg in eine Verkaufsstelle. Einfach mit den Login-Daten des Bahn-Accounts ([→bahn.de](https://bahn.de)) anmelden. Wer noch kein Benutzerkonto besitzt, muss sich einmalig registrieren.

Nach der erstmaligen Anmeldung/Registrierung erscheint das Fenster „Mein Abo hinzufügen“. Dort „Ver-

kehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)“ auswählen. Anschließend öffnet sich ein neues Fenster, in welchem Abonummer, Geburtsdatum und Postleitzahl angegeben werden müssen. Nach Klick auf „Hinzufügen“ ist das Abo verknüpft.

All das gilt natürlich auch für Kund:innen, die sich neu dafür entscheiden, in Zukunft umweltfreundlich mobil zu sein. Sie können ihr ÖPNV-Abo schnell und unkompliziert unter [→bahn.de/vbb](https://bahn.de/vbb) abschließen. Die Verknüpfung des neuen Abos mit dem Bahn-Account im Abo-Portal erfolgt dabei automatisch.

Vorteile der Online-Aboverwaltung auf einen Blick:

Änderung und Verwaltung der eigenen Daten

alle Abos im Blick

Überblick über geleistete und zukünftige Zahlungen

Ersatzkarten und Rechnungen für alle Abos

Änderung und Kündigung des Abos

attraktive Prämien im Gutschein-Portal



Foto: DB AG / Volker Emersleben

Bessere Verbindung zur Insel Usedom

NEUER BUS AB ANKLAM – ANSCHLUSS AN RE3 UND RE30

» Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald (VVG) hat am 1. April ihre erste Regiobuslinie in Betrieb genommen. Die **Linie mv81** verbindet Anklam künftig täglich und unabhängig von Schul- und Ferientagen direkt mit den Kaiserbädern auf der Insel Usedom und schafft damit eine durchgehende Verbindung ohne Umstieg und ohne zusätzliche Wartezeiten auf Usedom.

In Anklam bestehen zudem direkte Anschlüsse an die Regionalexpresslinien RE3 und RE30 in Richtung Stralsund, Berlin und Angermünde. So ist man

zum Beispiel vom Berliner Hauptbahnhof bis nach Heringsdorf auf Usedom mit der neuen Verbindung nur etwas weniger als vier Stunden unterwegs. Eine Einzelfahrt kostet für Erwachsene

12,20 Euro und für Kinder 9,20 Euro, Hin- und Rückfahrkarten sind für 23,80 Euro und 17,80 Euro erhältlich. Die Fahrkarten müssen zusätzlich zu den Bahntickets (zum Beispiel STADT-LAND-MEER-TICKET) erworben werden. Das Deutschland-Ticket wird in den Bussen anerkannt.

Die Linie mv81 erschließt auf einer Strecke von rund 50 Kilometern zahlreiche Orte zwischen dem Festland und der Insel Usedom. Die Fahrzeit beträgt rund eine Stunde. Wichtige Zwischenhalte liegen unter anderem in Usedom Stadt, Zirchow, Korswandt und Ahlbeck.



Foto: vvg-bus.de

INFO

[→vmv-mbh.de](https://vmv-mbh.de) | [→bahn.de/mv](https://bahn.de/mv)



www.gas-neumann.de

GAS NEUMANN

GAS NEUMANN Versorgungstechnik GmbH
Neuinstallationen von haustechnischen Anlagen
(Heizung, Sanitär, Solar, Lüftungen)

Telefon: 033763 / 24 78 0
Adresse: Triftweg 6, 15741 Bestensee
Fax: 033763 / 24 78 11
E-Mail: info@gas-neumann.de

GAS NEUMANN Service GmbH
Wartung, Service, Kleinreparaturen und Notdienst
für haustechnische Anlagen

Telefon: 033763 / 24 78 24
Adresse: Hauptstr. 86, 15741 Bestensee
Fax: 033763 / 24 78 22
E-Mail: service@gas-neumann.de

Linda Apotheken

Wir beraten unsere Kunden

Fontane Apotheke

PAYBACK

Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

**Mit den richtigen
Sonnenschutzprodukten
den Sommer genießen.**

Wir beraten sie gern.

Angebot im Monat Juni 2026
Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten¹⁾ bis zu 30%

CETIRIZIN AL 10 mg (Filmtabletten, 100 St.)	Ersparnis: 30% statt 13,93 € ²⁾ 9,75 €
OMNI BIOTIC SR-9 mit B-Vitaminen (Pulver, 28X3 g)	Ersparnis: 10% statt 44,50 € ²⁾ 40,05 € 1,43 €/St.
MEDIGEL WUND- UND HEILGEL (Gel, 20 g)	Ersparnis: 20% statt 8,39 € ²⁾ 6,70 € 335,00 €/1kg
ASS AL Protect 100 mg (Tabletten magensaftresistent, 100 St.)	Ersparnis: 30% statt 3,99 € ²⁾ 2,75 €
PROSPAN Hustensaft (Flüssigkeit zum Einnehmen, 100 ml)	Ersparnis: 20% statt 9,97 € ²⁾ 7,95 € 79,50 €/l
HYLO-COMOD (Augentropfen, 10 ml)	Ersparnis: 10% statt 15,95 € ²⁾ 14,35 € 1,435 €/100 ml

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. 2) Niedrigster Verkaufspreis innerhalb der letzten 30 Tage vor der Preisveröffentlichung.

Ihre Gesundheit in guten Händen

Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

Einfach online buchen.



Jederzeit im Internet auf:
<https://shop.heimatblatt.de>